

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0044-IV/10/2018

Wien, am 16. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kovacevic, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Mai 2018 unter der **Nr. 823/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dienstwägen der Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6, 8, 9 sowie 17 bis 20

- *Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der aktuelle Fuhrpark der Zentralstelle im Bundeskanzleramt mit Stand 01. Mai 2018 (Ersuche um Ausführung der entsprechenden Automarke(n) und Modellbezeichnungen)*
- *Wann wurden diese unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils angeschafft?*
- *Wie hoch waren die ursprünglichen (tatsächlichen) Anschaffungskosten für die unter 1. genannten Fahrzeuge?*
- *Besitzen die unter 1. genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung (zB. Hi-Fi-Anlagen, Fernseher, Cockpitverkleidung aus Holz, etc. – jeweils Angabe mit Art und Kosten der Sonderausstattung)?*
- *Welcher Personenkreis ist für die Benützung dieser unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils autorisiert (zB. Bundeskanzler, BundesministerInnen im Bundeskanzleramt, Kabinettsmitarbeiter, Beamte)?*
- *Welche Dienstkraftwägen (Marke) stehen dem Bundeskanzler zur Verfügung?*
- *Wie hoch waren die Anschaffungskosten der unter 8. genannten Dienstkraftwägen?*
- *Wie viele Kilometer wurden die unter 1. genannten Dienstkraftwägen im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018 jeweils gefahren?*
- *Wie viele Kilometer wurden die unter 8. genannten Dienstkraftwägen im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018 jeweils gefahren?*
- *Wie hoch waren jeweils die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 1. genannten Dienstkraftwägen im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018?*
- *Wie hoch waren jeweils die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 8. genannten Dienstkraftwägen im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018?*

Im Bundeskanzleramt sind acht Dienstkraftfahrzeuge in Verwendung. Detaillierte Informationen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Auto-Marke	Anschaffungszeitpunkt	Anschaffungskosten	Beschaffung	Sonderausstattung	Kosten der Sonderausstattung	Gefahrene Kilometer	Erhaltungs- und Treibstoffkosten	Personenkreis
BMW 730d x Drive	21.09.2017	Übernahme vom BMEIA mit 22.12.2018 Leasingkosten 1-9 2018 € 2.204,00	Leasing	Lt. BBG*)	In der Leasingrate enthalten	21.254	4.034,95	Bundeskanzler
BMW 730Ld x Drive	03.08.2017	Leasingkosten 2017/18 € 3.236,95	Leasing	Lt. BBG*)	In der Leasingrate enthalten	9.659	1.360,08	Bundesminister
BMW 730d x Drive	14.09.2017	Leasingkosten 2017/18 € 3.161,57	Leasing	Lt BBG*)	In der Leasingrate enthalten	15.080	2.172,12	Bundesministerin
Mercedes Viano 250	23.10.2015	Leasingkosten 2017 € 12.426,00	Leasing	Allradantrieb Standheizung Navigationssystem	In der Leasingrate enthalten	9.904	991,21	alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses
BMW 520d x Drive	10.05.2017	Leasingkosten 2017 € 2.907,80	Leasing	Lt BBG**)	In der Leasingrate enthalten	8.211	1.046,07	alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses
BMW 520d x Drive	26.07.2017	Leasingkosten 2017 € 2.158,24	Leasing	Lt BBG**)	In der Leasingrate enthalten	6.677	1.192,97	alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses
Mercedes Vito CDI	12.01.2004	€ 25.019,00	Ankauf	Trennwand mit Fenster € 307,-- Rückspiegel beheizbar € 243,-- Automatik Getriebe € 1.939,-- Beifahrersitz 2-Sitzer € 261,-- Hecktür zweiflügelig € 431,--		481	211,80	Wirtschaftsfahrzeug für den Transport von Sachgütern
BMW i3 eDrive	24.05.2018	Leasingvariante****)	Leasing	Lt BBG****)	In der Leasingrate enthalten	320		alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses

Anmerkungen:

\*) Rahmenvertrag der BBG für Regierungsfahrzeuge – Der Vertrag endet nach einer Laufleistung von 60.000 km spätestens jedoch nach einem Nutzungszeitraum von einem Jahr.

\*\*) Rahmenvertrag der BBG mit entsprechender Leasingfinanzierung

\*\*\*) die Angaben der gefahrenen Kilometer sowie die Angaben der Erhaltungs- und Treibstoffkosten betreffen den Zeitraum Dezember 2017 bis April 2018

\*\*\*\*) Der Zugang des Elektrofahrzeuges in den Fuhrpark erfolgte am 24.05.2018. Die Leasingkosten 2018 werden mit € 3.970,88 angenommen. Zum Zeitpunkt der Anfrage liegen noch keine Verbrauchswerte vor.

Zu Frage 5:

- *Welche Begründung lag für die Anschaffung der unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils vor?*

Die Fahrzeuge wurden zur Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse angeschafft.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Kraftfahrer hält das Bundeskanzleramt im Personalstand?*

Insgesamt sind acht Fahrer im Personalstand des Bundeskanzleramts.

Zu Frage 10:

- *Sind die unter 8. genannten Dienstkraftwägen versichert? Bei welchem Versicherungsunternehmen sind diese versichert und wie hoch ist die jährliche durch das Bundeskanzleramt zu tragende Versicherungssumme?*

Das Bundeskanzleramt hat für seine Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung bei der Uniqa abgeschlossen. Die jährliche Gesamtsumme ist variabel, da die Berechnung anhand der gefahrenen Kilometer durchgeführt wird. Die Kosten entsprechen ca. € 0,01 pro gefahrenen Kilometer.

Zu den Fragen 11 sowie 14 bis 16:

- *Stehen diese Dienstkraftwägen für private Nutzung des Bundeskanzlers, eines anderen Regierungsmitgliedes oder Staatssekretärs zur Verfügung?*
- *Welche Privatfahrten (In- und Ausland) hat der Bundeskanzler, beziehungsweise ein weiteres Regierungsmitglied oder allfällige Staatssekretär mit einem Dienstwagen des Bundeskanzleramtes im Zeitraum vom 18.12.2017 und 30.04.2018 absolviert? (Ersuche um Anführung der jeweiligen Reise und die Dauer der Beanspruchung)*
- *Hat der Bundeskanzler für diese unter 14. genannten Fahrten auch einen Kraftfahrer des ho. Ressorts in Anspruch genommen?*
- *Wenn ja zu 15.: Wann, für welche Reise und für welchen Zeitraum?*

Den Mitgliedern der Bundesregierung steht der Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBL. I Nr. 64/1997 auch zur privaten Benützung zur Verfügung. Dafür leisten sie – wenn sie nicht auf diese Privatnutzung verzichten – den in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz genannten finanziellen Beitrag. Die private Nutzung des Dienstkraftwagens ist kein Gegenstand der Vollziehung.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Gibt es innerhalb des Bundeskanzleramtes Regeln für die private Nutzung von Dienstwägen?*
- *Wenn ja zu 12.: Welche exakt und für welchen Personenkreis?*

Eine Privatnutzung der Dienstkraftfahrzeuge ist für Bedienstete des Bundeskanzleramts nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Plant das Bundeskanzleramt weitere Fahrzeugankäufe im Jahr 2018 und folgende?*
- *Wenn Ja zu 21.: Welche Fahrzeuge zu welchem Preis, wann und mit welcher Begründung?*

Derzeit ist kein Neuankauf geplant.

Zu den Fragen 23 und 24:

- *Waren die unter 1. und 8. genannten Fahrzeuge im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018 in Straßenverkehrsunfälle verwickelt?*
- *Wenn ja zu 23.: Wann und mit welchem Schaden und wie hoch waren die Kosten der Schadensfälle?*

In dem angefragten Zeitraum hat sich ein Unfall ereignet. Es handelte sich um einen Parkschaden. Die Kosten sind durch die Versicherung gedeckt.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Hat das Bundeskanzleramt im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018 für allfällige Strafmandate (Verstöße gegen die StVO, Parkraumstrafen etc.) zu tragen gehabt?*
- *Wenn ja, zu 25.: Aus welchem Anlassfall, wie hoch waren diese jeweils und mit welcher Begründung wurden diese durch das Bundeskanzleramt über eine allfällige Amtspauschale eines Regierungsmitgliedes bezahlt?*

Nein, für das Ressort sind keine Kosten angefallen. Allfällige Strafen wären vom jeweiligen Kraftfahrer persönlich zu begleichen.

Sebastian Kurz



